Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

35.

Freitag, am 3. Juni 1831.

Reformations-Geschichte der Stadt Brieg und der Pfarrkirche zum heiligen Nikolaus.

— Probe aus einer umfassenden Abhandlung über die alte Geschichte und Topographie der Stadt Brieg und ihrer öffentlichen Gebäude. —

(Beschluß.)

In eben diesem Jahre hatte der Herzog Friedrich endlich alle Schwierigkeiten, welche der Säcularisation des Domstifts bisher entgegen gestanden

den hatten, glücklich besiegt. Die Domherren und Vicarien sangen am 9ten October zum letzten Male die Horen und die Messe, legten ihre rothen Mäntel ab und übergaben das Stift und die Kirche mit dem Stiftsvermögen und Eigenthume dem Herzoge, blieben jedoch auf Lebenszeit im Besitz ihrer bisherigen Einkünfte und so verlor denn auch die evangelische Bürgerschaft und ihre Pfarrkirche die bittersten und mächtigsten ihrer Feinde, wenigstens am hiesigen Orte. Erst nach diesem Ereignisse glaubten die Rathmanne sicher zu seyn und disponirten um Weihnachten 1534 über die, wahrscheinlich aus den Klöstern salvirten, zinnernen Kirchengeräthe und Leuchter, in der Art, daß sie aus demselben Eßgeschirre gießen ließen. (Alte Stadtchronik Blatt 35) Die schon erwähnte Presbyterialordnung Herzog Friedrichs des II. aus dem Jahre 1542 kann als Schlußstein der Reformation Briegs betrachtet werden, da durch dieselbe wenigstens indirekt dem schlesischen Bischofe aller Antheil an der Investitur und Aufsicht über die evangelischen Geistlichen abgeschnitten wurde, auch der Herzog sich als obristen Bischof der Kirchen seines Fürstenthums erklärte. Erfreulich ist die negative Erfahrung, daß Briegs Annalen keine Nachrichten darüber enthalten, daß Luthers Kirchen-Reformation auch hier, wie in Liegnitz, eine, wiewohl unschuldige, Veranlassung zu allerley Schwärmereien und Abweichungen von dem Buchstaben der Schrift und zu Entzückungen von heirathslustigen Jungfern

fern während des öffentlichen Gottesdienstes gewesen sey, daß vielmehr in dieser Beziehung wenigstens seit dem Jahre 1525 alles ruhig abgegangen zu sein scheint. Der Geschichtsschreiber kann es jedoch nicht unterdrücken, daß der bekannte Wittenbergsche Bilderstürmer Carlstadt auch hier Nachahmer und Collegen gefunden hat; denn Bartsch in seinen gesammelten Nachrichten erzählt, wiewohl ohne Angabe des Jahres, daß der Signator George Springsberg und der Schulmeister Stanislaus Brieger etliche Bilder aus der Kirche verbrannt und für diese Arbeit vom Herzoge mit Arrest bis Seigers Eins (d. h. bis zum Untergang der Sonne nach der damals noch üblichen ganzen oder italienischen Uhr) im untersten Thurme (damals das schimpflichste Gefängniß am Oderthore) bestraft worden sind. Der Herzog, ein Fürst, der auch ein Freund von Kunstsachen und guter Gemälde war, ist wahrscheinlich um deshalb so ergrimmt gewesen, weil sich muthmaßlich unter den vernichteten Bildern ein Gemälde von Albrecht Dürer befunden hat. *)

Indem

*) Blasius Gäbel sagt bei Gelegenheit der Beschreibung der Katharinenkapelle: Im Jahre nach Gottes Geburt 1517 haben die Stadtjungefern (die unverheiratheten Bürgertöchter) zusammen gesteuert und die Fenster in St. Cäthencapell zieren lassen mit Glase von allerlei Farben (in der gothischen Rose des einen dieser

Indem nun der Verfaßer bekennt, daß mit dem Obigen seine Wissenschaft aus der eigentlichen Reformationszeit der Kirche und der Stadt erschöpft ist, wünscht derselbe aufrichtig, daß sich noch später von ihm nicht gekannte Quellen auffinden mögen, welche über ein so höchst merkwürdiges und erfolgreiches Ereigniß helleres Licht verbreiten könnten.

K. ch.

---

ser Fenster finden sich noch jetzt Spuren dieses Schmuckes) auch eine Tafel geschaft mit dem Bilde der Heiligen, von Meister Alberto zu Nürnberg, die da mit 20 ungarischen Gulden gezahlet worden.

Zur Jugend- und Erziehungsgeschichte Friedrichs II.

Instruction und Bestallung, welche Ich, Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preußen rc. rc. Markgraf zu Brandenburg, des heiligen römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürst rc., Meines Sohnes, des Kronprinzen verordneten Oberhofmeister und Sousgouverneur, Meinem Generallieutenant und Gouverneur der Feste Memel, Graf von Finkenstein und Obristen von Kalkstein ertheilet.

Nachdem es dem höchsten Gott gefallen, Mir bis jetzo meinen Sohn und Erben so vieler Lande, womit dessen Güte mich gesegnet hat, zu lassen und Mir wohlbekannt, wie hoch daran gelegen, daß derjenige, von dessen Regierung das Wohl und das Wehe so vieler Lande dependiret, bald von seiner zarten Kindheit an zum Guten und zu allen, einem großen Fürsten anständigen Tugenden, vermittelst einer sorgfältigen Erziehung, als mit welcher das Heil und die Wohlfahrt so vieler Menschen verknüpft ist, angeführet werde, so habe Ich schon längst Meine fürnehmste Sorge dahin gehen lassen, wie Ich vor diesen Meinen geliebten Sohn einen solchen Oberhofmeister und Sousgouverneur finden mögte, von deren

Capacität

Capicität Ich ein so großes Gut, nähmlich eine anständige und glückliche Erziehung erwarten und denen Ich dannhero ein so theures Pfand und die Hoffnung so vieler Lande anvertrauen und übergeben könnte.

Unter Allen, So Mir nach einer sorgsamen Ueberdenkung, beigefallen, habe Ich, sonder Zweifel durch des Höchsten Vorsehung, Meine Augen und Wahl sowohl auf Meinen Generallieutenant Grafen von Finkenstein geworfen, als welcher vor seine Person mit ungemeinen Qualitäten, einer sonderbaren Prudence und Moderation, einer untadlichen Conduite, welche er auch in der Jugend spüren lassen, und mit vielen in Kriegsoperationen nöthigen Wissenschaften begabt, auch welcher überdem Mir seine treue Devotion und Ergebenheit in allen denen wichtigen Kriegsangelegenheiten, so Ich ihm anvertrauet, sattsamlich und zu meiner sonderbaren Vergnügung spüren lassen, welches Mir dann sowohl, als auch, daß er jeder Zeit und selbst von meiner zarten Jugend an auch noch immerhin sich an mich einzig und allein attachiret, zu keinem Andern sich gewendet und ihm angehangen, sondern Mir zu gefallen sich beflissen und angelegen sein lassen, vornehmlich mit bewogen, Ihm Meinen Sohn zu übergeben und anzuvertrauen; wie auch auf Meinen Obristen von Kalkstein, und dessen gute Qualitäten und alle Zeit löblich geführte Conduite Mir gleichfalls selbst bekannt, und auf welchen

Ich

Ich mit hierinnen Mein Vertrauen setze, Ihn aber doch auch zugleich hiermit an meinen Generallieutenant Grafen von Finkenstein, als Gouverneur verweise, ohne dessen Vorbewußt und Approbation Er nichts thun, oder mit Meinem Sohne etwas vornehmen soll und muß, und wird Er von selbst, als ein Officier, sich auch hierinnen der Subordination zu bescheiden wissen.

Als Ich demnach Meinem gedachten Generallieutenant, Grafen von Finkenstein und Obristen von Kalkstein dieses hochwichtige Emplois angetragen, haben zwar dieselben anfangs solches zu depreciren gesuchet, wie Sie aber Meine ernstliche Willensmeinung vernommen, haben Sie nicht allein sich derselben gehorsamlich untergeben, sondern auch die sonderbare Confidenz, so Ich Ihnen hierunter bezeugte, vor die größte Gnade, so Ihnen wiederfahren mögte, erkannt und angenommen.

Dahero Ich denn, um der Sache keinen längern Anstand zu geben, bevor ab mein geliebter Sohn bereits ins siebente Jahr gehet, so habe hier mit und Kraft dieses, bei jetzt gedachten Meines Sohnes, des Kronprinzen von Preußen, Friedrich, Meinen Generallieutenant Grafen von Finkenstein zum Oberhofmeister, den Obristen von Kalkstein aber zum Sousgouverneur bestellen und denenselben die Ober- und Aufsicht auf des Kronprinzen Person gnädigst

gnädigst auftragen und anvertrauen wollen, in der gefaßten sichern Hoffnung und Zuversicht, Sie werden selbige dergestalt führen und sich also dabei betragen, wie Sie es in Ihrem Gewissen gegen Gott, gegen Mich, gegen Meine Frau, gegen Meinen Sohn und gegen das ganze Land und die werthe Posterität, fürnehmlich aber dermahleinst an jenem großen Tage gegen den gerechten Richter zu verantworten sich getrauen.

Damit aber auch hiebei Mein Sohn seiner Schuldigkeit erinnert werde, so will Ich selber Ihn denenselben vorstellen, und Ihn dahin anweisen und ermahnen, daß Er ihnen in Allen, so sie ihrer Instruction gemäß anordnen werden, willig folgen und sich in keinem Dinge widerspenstig erzeigen soll.

Wie Ich denn sowohl, als Meine Frau den Generallieutenant Grafen von Finkenstein und Obristen von Kalkstein in allen billigen Dingen wider Meinen Sohn und mit über denselben, gebührenden Schutz halten und sie bei nöthiger Autorität zu mainteniren nicht ermangeln werden.

Was nun die Art der Erziehung an sich selber betrifft, so ist zwar ohnmöglich selbige wegen ihrer Etendue in gewisse Sätze und Regeln zu fassen, indem sich dieselbe über Meines Sohnes ganze Person und alle sein Thun und Wesen erstrecket, daher Ich dieselbe fürnehmlich des

Ober-

Oberhofmeisters Mir bekannten Prudence und Dexterität überlasse und anheimstelle; jedennoch habe Ich gut gefunden, einige Grundregeln, wornach das Uebrige kann gefaßt und eingerichtet werden, zu berühren und vorzuschreiben.

Vor allen Dingen wird dahin zu sehen sein, daß das Gemüth, woraus alle menschlichen Handlungen herfließen, dergestalt formirt werde, daß es von der ersten Jugend an, eine Lust und Hochachtung zur Tugend, hergegen einen Abscheu und Eckel vor die Laster bekomme.

Hierzu kann nichts mehr helfen, als daß die wahre Gottesfurcht bei Zeiten in das junge Herz der Gestalt eingeprägt werde, daß sie Wurzel fasse und im ganzen Leben, auch zu der Zeit, wo keine Direction und Aufsicht nicht mehr Statt hat, ihre Früchte hervorbringe.

Indessen muß mein Sohn eine rechte Liebe und Furcht vor Gott, als das Fundament und die einzige Grundsäule unserer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt recht beigebracht, hingegen aber alle schädliche und zum argen Verderben abziehende Irrungen und Secten, als Atheist-Arrian-Socianische, und wie sie sonst Namen haben mögen, als ein Gift, welches so zarte Gemüther leicht bethören, beflecken und einnehmen kann, aufs Aeußerste gemieden, und in seiner Gegenwart nicht davon gesprochen werden; wie denn in-

ingleichen Ihm auch vor die päpstliche Religion als welche mit gutem Fug mit unter denenselben gerechnet werden kann, so viel, als immer möglich, einen Abscheu zu machen, deren Ungrund und Absurdität vor Augen zu legen und wohl zu imprimiren, hingegen aber Ihn zur wahren Christlichen Religion, welche fürnehmlich darin bestehet, daß Christus vor alle Menschen gestorben, als den einzigen Trost in unserm Leben zu leiten und zu führen und muß er von der Allmacht Gottes wohl und der Gestalt informiret werden, daß ihm alle Zeit eine heilige Furcht und Veneration vor Gott beiwohne, denn dieses ist das einzige Mittel, die von menschlichen Gesetzen und Strafen befreiete souveräne Macht in den Schranken der Gebühr zu erhalten.

Und gleichwie andre Menschen durch Belohnungen und Strafen der höchsten Obrigkeit vom Bösen ab- und zum Guten angeführt werden, also muß solches allein die Furcht Gottes bei großen Fürsten, welche kein menschliches Gericht Strafe und Belohnung erkennen, auswirken, und geschieht solches, wenn sie von der Macht und Gerechtigkeit Gottes wohl unterrichtet seien, daß ob sie gleich über alle Menschen, dennoch Gott über sie, und sie vor demselben nur Staub und Asche sind, vor welchem sie auch dermahl einst von ihrer Regierung, ja auch von jedem unnützen Wort ebensowohl werden Rechenschaft geben müssen, als der Geringste ihrer Unterthanen; und

damit

damit Mein Sohn desto leichter und besser solches fassen möge, kann man ihm die Exempel derjenigen Könige und Fürsten, welche Gott, wegen ihrer Frömmigkeit und Gottesfurcht mit einer glücklichen Regierung gesegnet und groß gemacht, wie auch im Gegentheil die Exempel derer, welche durch Absetzung von Gott und eine lasterhafte Conduite sich und ihre Lande in alles Unglück gestürzet, unablässig vorhalten, der Gestalt solcher Exempel sowohl die heilige Schrift, als auch die weltlichen Geschichtsbücher voll sind.

Was sonst zum Unterrichte im Christenthume und zur Uebung der Gottseligkeit erfordert wird, solches wird der Oberhofmeister ebenmäßig zu besorgen und darob zu halten wissen: als daß,

1) Mein Sohn, nebst allen seinen Bedienten, Morgens und Abends das Gebet auf den Knieen verrichte.

2) Nach geendigtem Gebete ein Capitel aus der Bibel lese, und das nicht obenhin, sondern daß allemahl nach der Vorlesung der fürnehmste Inhalt kürzlich wiederholet und dafern einige schöne Sprüche, welche sich auf meines Sohnes Zustand schicken, darinnen zu finden, selbige extrahiret werden, damit er dieselben wiederholen und auswendig lernen könne, wie denn solches auch mit den nützlichsten Liedern und kurzen Gebeten gehalten werden kann.

3) Daß ferner Mein Sohn in den Glaubens-Artikeln, Principiis und Hauptstücken der Christlichen Universalreformirten Religion wohl informiret werde, so durch eine fleißige Catechisation, wozu ich meinen Hofprediger André benennen werde, geschehen muß.

4) Daß Er fleißig zur Kirche und in die Predigt geführet, auch etwas daraus zu behalten angewiesen werde.

5) Daß Niemand zu dem Kronprinzen Zugang verstattet werde, welcher Denselben mit Fluchen, Schwören, garstigen und lasterhaften Gesprächen verleiten könnte, zu welchem Ende Ich ernstlich verbieten lassen werde, daß keiner sich solle gelüsten lassen, ohne des Oberhofmeisters Wissen und Willen sich zu Meinem Sohne zu nahen, noch weniger einige Familiarität gegen Denselben zu gebrauchen und hat der Oberhofmeister alle Officiers, welche vor allen Andern meinen Sohn frequentiren sollen, wie auch Andere, die bei Ihm kommen können, auf einen Zettel zu setzen, da Ich dann schon sagen werde, welche eingehen sollen, oder nicht; denn Er muß mit allen Leuten umgehen lernen und gewohnt werden, und nicht eingesperret bleiben, wie denn auch,

6) der Oberhofmeister, wenn etwa Mein Sohn schwören oder fluchen, oder sonsten etwas Aergerliches

liches sprechen sollte, ihn davon ernstlich abzumahnen und wenn solches nicht verfangen will, es an Mir und Meiner Frauen zu bringen hat.

7) Von denen Opern, Comödien und andern weltlichen Eitelkeiten abzuhalten und Ihn so viel möglich einen Degout davor zu machen, und weil die Veneration und der Gehorsam, so Kinder ihren Aelteru schuldig seien, auch zur Pietät gehöret, so hat der Oberhofmeister und Sousgouverneur gleich Anfangs und bei Zeiten Meinem Sohne beizubringen, was er Mir und Meiner Frau vor Respect und Submission, welche aber nicht knecht- und sclavisch sein muß, schuldig sei; insonderheit aber und vor allen Dingen haben sie Ihm zu inprimiren, daß Er eine besondere Liebe, Hochachtung und Vertrauen zu Uns beiden zu haben schuldig sei, und wie eifrig er sich bemühen müsse, Mir und Meiner Frauen, als welche es so wohl, und Niemand besser in der ganzen Welt mit Ihm meineten, in allem Seinen Thun zu gefallen und hergegen alles zu meiden, was uns mißfallen könnte. Gleichwie aber die allzu große Furcht nichts anders als knechtische Liebe und sclavische Effecten hervorbringen kann, so soll so wohl der Oberhofmeister, als der Sousgouverneur dahinarbeiten, und ihr möglichstes anwenden, Meinem Sohne wohl begreiflich zu machen, daß Er keine solche Furcht, sondern nur eine wahre Liebe und vollkommen Vertrauen vor Mich haben und in mich setzen müsse,

müsse, da Er denn finden und erfahren sollte, daß Ihm mit gleicher Liebe und Vertrauen begegnet würde. Sollte aber mein Sohn, wider Verhoffen, sich unartig und diesem nicht gemäß aufführen, so sollen beide sie Ihm bedeuten, es der Königin zu hinterbringen, und müssen sie Ihm mit derselben alle Zeit schrecken, mit Mir aber niemahlen.

Nächst der Gottesfurcht ist nichts, das ein fürstliches Gemüthe mehr zum Guten antreiben und vom Bösen abhalten kann, als die wahre Glorie undBegierde zum Ruhme, Ehre und zu der Bravour, weshalb denn vor allen Dingen sowohl der Oberhofmeister, als der Sousgouverneuer, ihr einziges Augenmerk seiu lassen müssen, Ihn von allen aufgeblasenen Stolz und Hochmuth, wie auch allen Deperien (?), welches sich ohnedem zu leicht einschleichet, auf alle Weise abwendig zu machen und zu dem Ende alle nur ersinnliche Mittel vorkehren; hingegen aber haben sie Ihn zur Menage, Sparsamkeit und Demuth anzuhalten und dahin zu sehen, daß Er ein guter Wirth werde und sich hierzu nach und nach bequemen lerne. Da auch nichts schädlicher, als die Flatterie, so habt Ihr allen, welche zu Meinem Sohne kommen, solche bei meiner größten Ungnade zu verbieten, und ihnen vorhero davon zu avertiren, wie auch, wenn es von Einigen geschieht, es anzuzeigen. Daher denn Meinem Sohne unablässig beizubringen, daß nichts schöneres

neres als die Tugend, welche Ehre, Ruhm und Autorität giebt, und nichts schädlicheres als die Laster, wovon man nur Schande, Schaam und Verachtung einerndtet und daß dannenhero fürnehmlich nach einer guten Renommee zu trachten, und ein Prinz erst den Ruhm, daß er ein honnete Homme ist, erwerben müsse, ehe ihm der andere, daß er ein größerer und löblicher Fürst zu Theil werden könne; hierzu können abermahlen sonderlich dienen die Exempel aus denen Geschichtsbüchern, welche die Wahrheie der Lehre und Regeln, so man darüber gegeben, gleichsam vor Augen stellen.

Auf eine gleichmäßige Art können Meinem Sohne alle übrigen Tugenden und Laster vorgestellt werden, nehmlich durch Exempel und kurze Sententien oder Sprüche, welche nicht einen Eckel oder Verdruß erregen können, wie sonst eine weitläufige Ethica oder Sittenlehre thun mögte.

(Der Beschluß folgt.)

Statistische Mittheilungen über den preußischen Staat.

Zucker.

Die Zuckerfabrikation hat mit zu großen Hindernissen, welche ihr vom Auslande in den Weg gelegt werden,

werden, zu kämpfen, als daß sie etwas Beträchtliches zur Ausfuhr liefern könnte. Denn z. B. in England, Frankreich und den Niederlanden wird die Zuckerfabrikation durch hohe Rückzölle für die aus den Raffinerien ins Ausland gehenden Fabrikate und durch Prämien, welche die Regierungen bei deren Ausfuhr bezahlen, so unterstützt, daß die preußischen Fabriken neben jenen fremden nicht mit Vortheil im Auslande verkaufen können. Selbst da, wo keine Rückzölle und Prämien Statt finden, z. B., in Hamburg, genießt der Zuckersieder durch die Lage des Ortes so viele Vortheile, daß der preußische Zuckersieder nicht mit jenem wetteifern kann. Um aber den inländischen Zuckersiedern den Absatz im Inlande zu erleichtern, hat man auf die Einfuhr des ausländischen raffinirten Zuckers eine verhältnißmäßige Steuer gelegt, welche nach dem neuesten Tarife von 1827 zehn Thaler für den Centner beträgt. So konnten denn an Rohzucker oder Zuckermehl für die inländischen Siedereien zum Versieden eingeführt werden: im J. 1827: 333,213 Ctnr., wovon aber nur 11 Ctnr. wieder ausgeführt wurden, im J. 1828: 384,872 Ct., wovon aber nur ½ Ctnr. ausgeführt wurde. Der Cntr. des daraus raffinirten Zuckers wurde von den preußischen Siedereien im Durchschnitte um Einen Thaler wohlfeiler verkauft, als der versteuerte ausländische.

Die vorzüglichsten Zuckersiedereien befanden sich in folgenden Provinzen und Städten:

a) In Brandenburg, besonders zu Berlin.

b) In Ostpreußen, besonders zu Königsberg.

c) In Westpreußen, besonders zu Danzig u. Elbing.

d) in Schlesien zu Breslau und Hirschberg.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

35.

Freitag, am 3. Juni 1831.

Badeplatz.

Der Badeplatz im Oderstrome ist, wie im vorigen Jahre, am rechten Oderufer bei dem Schießhausgarten, durch Aufstellungen von Tafeln am Ufer, und im Fluße durch Stangen, bezeichnet.

Das Baden an andern Orten ist mit Gefahr verbunden und deshalb verboten; daher Eltern, Vormünder, Pflegebeauftragte und Lehrherren, besonders aber die Herren Vorsteher der Schulanstalten, die nöthige Warnung an die Jugend zu richten nicht unterlassen werden.

Brieg, den 27. May 1831.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Pferdeschwemmplatz.

Der Pferdeschwemmplatz ist, wie im vorigen Jahre, am rechten Oderufer im Oderstrom unterhalb der Oderbrücke ermittelt und durch zwei daselbst aufgestellte Tafeln bezeichnet. Brieg den 27 May 1831.

Königl. Preuß Polizei-Amt.

Danksagung.

Für den, im Cassino-Verein zum Besten der Fundatisten im großen Seelhause gesammelten Betrag per 3 Rthlr. 5 sgr. 6 pf. sagen wir hiermit unsern Dank.

Brieg, den 31. Mai 1831.

Der Magistrat.

Avertissement.

Daß Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das der verwittweten Hennig gehörende zwischen dem Mollwitzer und Neisser Thore sub. No 472 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 148 Rthlr. 23 sgr. 2 pf. gewürdigt worden, in dem auf den 9ten August c. Nachmittags um 4 Uhr anstehenden Termine vor

dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Müller verkauft, und auf Nachgebote, insofern gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme nöthig machen sollten, nicht geachtet werden soll; übrigens Licitanten sich auf Ableistung einer angemessenen Caution gefaßt zu halten haben. Brieg den 29. März 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das hier im September v. J. auf der Oder angeschwommene Holz in 26 kiefernen und drei fichtnen Balken bestehend, welches bei dem Buhnen-Meister Hirschberg hierselbst zur Ansicht bereit liegt, soll, wenn sich der Eigenthümer nicht einfinden sollte, in Termino den 7ten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Hofe des rc. Hirschberg gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, welches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht wird.

Brieg den 7. May 1831.

Königl. Preuß. Domainen-Justiz-Amt.

Späne- und Holz-Verkauf.

Nächsten Freitag den 3ten m. c. Nachmittags um 2 Uhr sollen von Seiten des Königl. Wasser-Bau-Amtes mehrere, in dem hiesigen Wasser-Bau-Hofe vor dem Oder-Thore, beim Königl. Buhnen-Meister Hirschberg, aufgestellte Haufen Holzspäne und altes Bauholz gegen baldige Bezahlung im Wege der öffentlichen Licitation an die Meistbietenden verkauft werden, wo sich daher die zahlungsfähigen Kauflustigen einzufinden haben.

Brieg den 30ten May 1831.

Daß wir so eben schönen frischen Caviar und echte braunschweiger Wurst empfingen, zeigen wir unsern respectiven Gästen hiermit ergebenst an.

Brieg den 1ten Juny 1831.

Die Weinhandlung
von J. N. Levy & Comp.
No. 50/51 am Ringe.

Kalender=Anzeige.

Allgemeiner Schlesischer Volks=Kalender auf das Schaltjahr 1832. Zweiter Jahrgang.

Preis 10 Sgr. — mit Papier durchschossen 12 Sgr.

Bei dem Beifall, den der Schlesische Volks=Kalender im vorigen Jahre gefunden hat, bedarf es nichts, als der Anzeige, daß derselbe auch für das Schaltjahr 1832 wiederum erscheinen wird. Wir werden, um dem Publikum für die gütige Aufnahme des ersten Jahrganges unsern Dank zu bezeugen, auf die innere und äußere Ausstattung besondern Fleiß verwenden. Indem wir uns erlauben, dies zu Jedermanns Kenntniß zu bringen, machen wir vorzugsweise die Herren Buchbinder ꝛc. darauf aufmerksam, mit der Bitte, ihre Bestellungen auf den Kalender möglichst bald abzugeben, damit die pünktliche Versendung seiner Zeit ordnungsmäßig statt finden kann.

Hiermit verbinden wir noch die Anzeige, daß mit obigem Volkskalender zugleich:
ein Octav=Haus=Kalender und ein Quart=Kalender erscheinen wird, worauf wir beliebige Bestellungen ebenfalls bald zu machen bitten.

Breslau im May 1831 F. E. C. Leuckart,
Buch=, Musik= und Kunsthandlung.

Westindischer Canaster.

Der, von der Columbischen Regierung im Laufe des verwichenen Jahres dem Continent in so großer Menge mittelbar zugeführte Varninas=Canaster, bestand nur aus einem sehr kleinen Theil gesunder, abgelagerter, wohl aber zum großen Theil in junger und frischer Waare. Wenn er daher den gehegten Erwartungen der resp. Concumenten nicht entsprach: so kann dies um so weniger auffallen, als es eine bekannte Sache ist, daß der Tabak nur durch ein hohes Alter diejenige Reinheit und Feinheit des Geruchs und Geschmacks erlangt, die dem Raucher wirklichen Genuß gewähren.

Die alten Westindischen Canasters sind Tabake, die letztere Eigenschaften im hohen Grade besitzen, und da die besondere Feinheit derselben, in ihrem reinen unverfälschten Zustande vielleicht nur sehr wenigen resp. Concumenten bekannt sein möchte: so haben wir uns veranlaßt gefunden, folgende zwei Sorten davon, als:

Aechten Westindischen Canaster No. 1. à 20 sgr pr. Pfund, und

Aechten Westindischen Canaster No. 2. à 15 sgr. pr. Pfund

zu fabriciren, die wir in Pfund= und halben Pfund=Paketen den geehrten Rauchern zur gefälligen Prüfung empfehlen, und von denen wir überzeugt sind, daß sie durch weichen und feinen Geschmack sowohl, als auch durch besondere Leichtigkeit sich Beifall erwerben werden. Magdeburg im Januar 1831.

Sontag et Comp.

Vorstehende zwei Sorten Westindischen Canaster habe ich empfangen und empfehle solche zu obigen Fabrik-Preisen meinen werthen Abnehmern.

G. H. Kuhnrath.

Bei der Kirche ad St. Nicolai sind im Monat May 1831

Getauft: Dem Schuhmachergeſ. Kretschmer eine Tochter, Caroline Wilhelmine Pauline. Dem Hausverwalter der Irren=Versorgunsanstalt Hr. Klose eine Tochter, Amalie Mathilde Albertine. Dem B. Stellmachermstr. Haberland jun. eine Tochter, Maria Friedricke Bertha. Dem B. Stellmachermstr. Etzler eine Tochter, Maria Aug. Erdmunde. Dem B. Posamentiermstr. Schuster eine Tochter, Pauline Mathilde Rosina. Dem B. Fleischermstr. Mischeck ein Sohn, Joh. Samuel August. Dem Tagelöhner Gerstmann ein Sohn, Julius Albert. Dem Postilion Geppert ein Sohn, August Gottfried Robert. Dem B. Bäckermstr. Neugebauer ein Sohn, Ernst Rudolph. Dem Tagelöhner Kunert ein Sohn, Joh.

Friedrich Ludwig. Dem B. Schlossermstr. Halbroth ein Sohn, Heinrich Wilhelm. Dem Lederfabrik. Moll ein Sohn, Carl Paul Engelhardt. Dem Kaufmann Schmotter ein Sohn, Julius.

Begraben: Der B. Victualienhändler Christoph Wilh Langermann, 44 J. 4 M. 18 T., an Brustwassersucht. Der B. Schneidermeistr. Joh. Fried. David, 54 J. 1 M. 3 T., an Unterleibsentzündung. Die B. Züchner- und Schnittwaarenhändler-Witw. Frau Maria Rosina Röger geb. Heinrich, 60 J 5 M. 12 T., Lungenlähmung. Die in Löwen verstorbene und hier beerdigte Wehr- u. Schleußenmstr. Witw. Frau Christ. Lucie Henriette Lehmann geb. Katbel, 78 J. 9 M., an Altersschwäche. Die B. Fleischer-Mstrs. Frau Henr. Wilhelm. Frenzel geb. Assmann, 22 J. 1 M. 10 T., an Leberentzündung. Die B. Fleischer-Mstr. Wittwe Anna Christiane Schwarzer geb. Gäbel, 75 J. 8 M. 20 T., an Altersschwäche. Die Verwittwete Frau Casernen-Inspect. Elisabeth Brunnabend geb. v Suckodolsky, 73 J., an der Schwindsucht. Des B. Sattlermstr. und Nebenältesten Gottlieb Gäbel Ehefrau Eleonore geb. Mende, 66 J. und 26 T., an der Brustwassersucht. Der B. Tischlermstr. Carl Wilh. Hoffmann, 42 J., an Lungensucht. Der in Rawitsch gewesene Tuchmacher-Mstr. Fried. Thomá, 71 J., am Schlagfluß. Die Fleischermeistr. Frau Joh Beate Pökel geb. Hantke, 36 J. 8 M., am Zehrfieber. Der B. Büttner- und Kalkbrennermstr. Christian Samuel Beyer, 42 J., an Drüsenverhärtung. Der B. Fleischermstr. Christ. Wilh. Heyne, 63 J. 10 M. 12 T., an Luftröhrenschwindsucht. Des B. Coffetier Gottl. Döring Ehefrau Rosina geb. König, 26 J., an Unterleibsentzündung. Des B. Lohnfuhrmann Franke Enkelsohn Carl Wilh. 6 J., an Schlagfluß. Der Tagearbeiter Gottfried Schauder, 63 J., an Schlagfluß. Des B. Tuchmachermstr. Ernst Traugott Seiffert sen. Ehefrau Rosina geb. Radau, 20 J., an Lungenläh-

mung. Des Schlossermstr. Halbroth Sohn Heinr. Wilh., 14 T., an Krampf. Des B. Schneidermstr. Carl Benj. Schmidt Tochter, Anna Emilie, 1 J. 7 M., an Schlagfluß. Der Buchdruckergehülfe Joh. Appelt, 77 J. 9 M. 3 T, an Altersschwäche. Der pension. Königl. Thor-Controlleur Carl Fried. Löwe, 68 J., an Auszehrung. Des Kfm. Hrn. Schmotter Sohn, 24 St., an Entkräftung.

Außer Vorstehenden starben im verflossenen Monat noch

in den eingepfarrten Dörfern	7	Personen.
Vom Militair	3	—
Aus der Armen-Casse beerdiget	8	—
Aus der Irrenanstalt	1	—

Getraut: Der Kaufmann Hr. Joh. George Heyn mit der Jungfer Friedericke Auguste Kunisch. Der B. Fleischermstr. Gustav Adolph Mart. Brandt mit Jungfer Anna Rosina Melzer. Der Königl. Preuß. pens. Hauptmann Hr. Ernst Dörffler mit der Wilh. Henriette David. Der B. Lederfabrikant zu Ohlau Carl Andreas Allzog mit der Jungfer Helena Eleon. Caroline Brandt. Der Schuhmachergesell Eduard Zeh mit der Jungfer Christ. Susan. Schmidt. Der Gartenbesitzer auf der Fischergasse Fried. Pohl mit der Jgfr. Joh. Friedricke Hilber. Der Sattlermstr. zu Rathau Franz August Kubich mit der Christiane Wilhelmine Friedricke Bunke.

Bei der katholischen Pfarr-Kirche sind im Monat May 1831 getauft:

Dem Tagelöhn. Wilh. Schwarzer eine Tochter, Selma Christiane Fried. Dem Zimmerges. Franz Bastian ein Sohn, Carl Joseph Gottlieb. Dem B. Schneidermstr. Joh. Sattler ein Sohn, Joh. Emil Gottlieb. Dem B. Tischlermstr. Carl Treutler ein Sohn, Emanuel Carl Heinr. Theodor. Dem B. Schuhmachermstr. Franz Kiesewetter ein Sohn, August Heinrich Wilhelm. Dem Maurergesell Benj. Krüger eine Tochter, Caroline Henriette Francisca. Dem Kutscher Anton Kurzer ein Sohn, Jos. Johann Carl.

Begraben: Dem Musiklehrer Zeh eine Tochter Joh., 7 T., an Krämpfen. Der Inval. Joh. Wolf, 66 J. an Brustwassersucht. Der Invalide Joh. Maindok, 66 J., am Nervenfieber. Die Inwohnerin Maria Theresia Scholz, 85 J., an Altersschwäche. Die Soldatenwittwe Mar. Wombauer, 62 J., an Altersschwäche. Der Zimmergesell Albert Baco, 79 J., an Lungenschwindsucht. Die Soldatenwittwe Ther. Treblin, 81 J., an Lungenschwindsucht. Der verwittw. Steuer-Aufseher Müller Sohn Hugo, 5 J., an catharralischem Entzündungs-Fieber.

Getraut: Der Lehrer an der katholischen Elementar-Schule Hr. Helbig mit Jungfer Emilie Pauline Henriette Hoffmann.

Angekommene Fremde
vom 26ten May bis 1ten Juni 1831.

Im goldenen Kreutz. Hr. Graf v Strachwitz a Kawartt. Hr v. Mickasch, Gutshr., Hr. v. Selchow, Kammerhr., Hr. v. König, Rittmstr, Hr. v Wrochem, Landesältester, sämmtl. aus Oberschlesien. Hr. Heinze, Wirthschafts Insp. aus Krappitz. Hr. Hilveti, Generalpächter a. Ratibor. Hr. Rossow, Oberamtm. a. Namslau. Hr. v. Bawrn, Auditeur, Hr Missetius, Oberamtm., Hr. Hanke, Wirthschafts.Insp., sämmtl. aus Cosel. Hr. v. Garnier, Gutshr. a. Turawa. Hr. Urban, Oberamtm. a. Pleß. Hr v. Schweinchen a. Lunitz. Hr Beyer, Oberamtm. a. Czarnowanz. Hr Landsberger, Generalpächter, Hr. Lachs, Kfm. und Hr. Lierß, Referend., sämmtlich a Oppeln. Hr Ludemann, Kfm. a Berlin. Hr. v. Wolff Major a. Grottkau. Hr Graf v. Beust a. Nicoline. Hr Bineck, Justiz-Rath a. Tarnowitz. Hr. Wirth, Wirthschafts-Insp a. Laband. Hr v. Wels, Hauptm. a. Neisse. Frau Hütten-Räthin Mastein a. Malapane — Im goldenen Lamm. Hr. Berka, Gutshr. a. Kochelsdorff Hr. Schubert, Gutshr. a Lankau. Hr. v Lippa, Landesältester a Macklowitz. Hr v. Langendorff, Capit a. Strehlen. Hr. Festenberg, Kfm. a. Breslau. Hr. Epstein, Kfm. a. Carlsruhe. — Im goldenen Löwen. Hr. B. v. Lüttwitz, Gutshr a Korchwitz. Hr. Lindner, Referend. a Oels. Hr Friedländer, Kaufm. a Kupp. Hr. Krakauer, Gutshr. u. Hr. Skutsch, Kfm., beide a. Pleß. Hr. Reimann, Oberamtm. a. Stiebendorff. Hr Schneider, Pr. Lieut. a. Ohlau. Hr. Zahn, Partikl. a. Pitschen. Hr. Berg, Wirthschafts-Insp. a. Pol. Neukirch. Hr. Händel,

Agent und Hr. Wiederschein, Lieut., beide a. Breslau. Hr. Bauer, Wirthschafts-Insp. a. Tscheit. Hr. Raschke, Gutshr. a. Schlawitz. Hr Sackrow, Wirthschafts-Direkt a. Falkenberg Hr. Frieson, Landes Aeltester a Gr. Grauden. Hr. v. Mletzko und Hr v. Rheinbaben, Lieutenants a Gleiwitz. Hr. v. Paczensky u. Trentzyn, Rittmstr. a Creuzburg. Hr. Scheuermann, Amtm. a. Türpitz. Hr. Landsberger, Weinkfm. a. Ujest. Hr. Leuchter und Gebrüd. Hausmann, Kaufl a Ratibor. Hr. Friedländer, Destillat., Hr. Pringsheim, Lieut. beide a Oppeln. Hr Himmel, Oberamtm. a. Szornewitz. Hr. Felkel, Gutshr a. Borislawitz. Hr Neumann, Inspect a. Himmelwitz Hr. Friedländer, Kfm. a. Reichenbach Hr Rösler, Kontroll a. Breslau. Hr. v. Thun, Major a Wiesocka. Hr. Biedermann, Hr. v. Tschüschen, Hr Schörner und Hr Wodding, sämmtl. Lieutenants a. Cosel. -- In den drei Kronen. Hr. Landeck, Oekonom a Ulbersdorff. Hr. Laquar, Amtsverweser a. Tillowitz. Hr. Huber, Gutshr. a. Glatz. — Im Privatlogis. Hr. Messerschmidt, Uhrmacher, und Fräulein Kuhnrath, beide aus Gnadenfrey. Hr Beuthler, Privatlehrer a. Oppeln. Fräulein Kuschel a Breslau. Hr. Schmeling, Lieut. a. Ratibor. Hr Cammler, Oekonom a Cosel.

Briegischer Marktpreis den 28. May 1831. Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgr.	pf.
Weitzen, der Scheffel, Höchster Preis	2	12	—
Desgleichen Niedrigster Preis	2	5	4
Folglich der Mittlere	2	8	8
Korn, der Scheffel, Höchster Preis .	1	17	—
Desgleichen Niedrigster Preis	1	12	—
Folglich der Mittlere	1	14	6
Gerste, der Scheffel, Höchster Preis	1	6	—
Desgleichen Niedrigster Preis	1	2	—
Folglich der Mittlere	1	4	—
Haafer, der Scheffel, Höchster Preis	—	26	—
Desgleichen Niedrigster Preis	—	23	—
Folglich der Mittlere	—	24	6
Hierse, die Metze	—	6	6
Graupe, dito	—	10	—
Grütze, dito	—	13	—
Erbsen, dito	—	3	—
Linsen, dito	—	4	—
Kartoffeln, dito	—	—	11
Butter, das Quart	—	8	—
Eier, die Mandel	—	2	6